



# Honorarabrechnung

## *leicht gemacht*

- Nach der wichtigen Entscheidung des EuGH zur HOAI – auf die neuen Vertragsmuster können Sie sich verlassen!
- Neue Funktion: Honorarberechnung mit Unter- oder Überschreitung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI
- Erweiterte Druckoptionen – individuelle Layoutanpassungen in allen Dokumenten möglich

# Die aktuellen Änderungen im Überblick


Die HOAI auch nach dem Grundsatzurteil des EuGH vereinbaren? Das geht! Verwenden Sie zu Ihrer Sicherheit die angepassten Vertragsmuster.

## Nach der wichtigen Entscheidung des EuGH zur HOAI – auf die neuen Vertragsmuster können Sie sich verlassen!

Der Europäische Gerichtshof hat die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze für rechtswidrig erklärt. Damit gibt es ab sofort keinen zwingenden preislichen Honorarraum mehr! Sie können sich nicht mehr nachträglich auf die Mindestsätze berufen. In dieser Situation sind verlässliche Vertragsmuster wichtig: Verwenden Sie die aktuell überarbeiteten Formulare und sichern Sie sich so ein angemessenes Honorar!

In den Honoraransätzen nach HOAI können Sie über das Icon „Vertragsmuster“ den neuen Vertrag zum jeweiligen Leistungsbild aufrufen und wie gewohnt in Ihrer Textverarbeitung bearbeiten.

Honorarabrechnung leicht gemacht - Vertragsauswahl

 **Vertrag auswählen**

**Angaben zur vertraglichen Grundlage**

vom   Anzeige nur Monat und Jahr

Vertragsmuster

Hinweise: Bitte prüfen Sie den generierten Vertrag sorgfältig!  
Die Vertragsmuster müssen manuell ausgefüllt und unter einem anderen Namen gespeichert werden.  
Unter der Auswahl der Vertragsmuster finden Sie auch ein Dokument zur Erläuterung des Vertrages vor. Dieses Dokument können Sie separat auswählen und über den Button „Fertigstellen“ aufrufen.

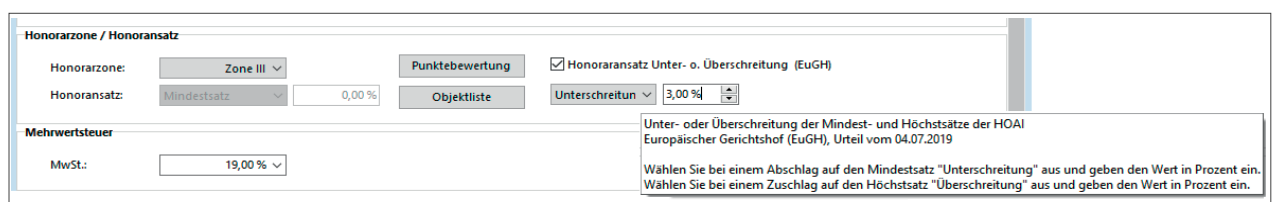
Schritt 1 von 1

## Neue Funktion: Honorarberechnung mit Unter- oder Überschreitung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI

Im neuen Update haben Sie die Möglichkeit, Honorare mit Unter- oder Überschreitung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI zu berechnen.

Die Berechnung können Sie in neu erstellten Honoraransätzen und auch in Bestandshonoraransätzen nach HOAI mit Erstelldatum nach dem 04.07.2019 unter den Honorarparametern auswählen. Wählen Sie bei einem Abschlag auf den Mindestsatz „Unterschreitung“ aus und geben Sie den Wert in Prozent ein.

Wählen Sie bei einem Zuschlag auf den Höchstsatz „Überschreitung“ aus und geben Sie den Wert in Prozent ein.



Im Programm wird mit dem eingegebenen prozentualen Wert das Grundhonorar vermindert oder erhöht. Das angepasste Honorar wird dann für die Berechnung der einzelnen Leistungsphasen herangezogen. Diese Funktion ist in allen Leistungsbildern bis auf das Leistungsbild Technische Ausrüstung integriert.

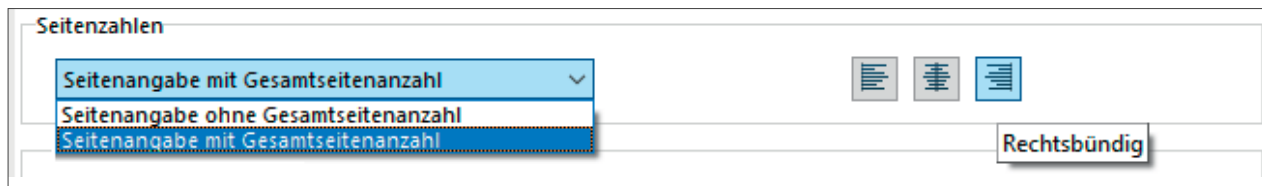
Im Ausdruck werden die relevanten Kenndaten und Berechnungsergebnisse übersichtlich dargestellt – die Honorarermittlung ist nachvollziehbar und transparent.

<b>1. Grundlagen des Honorars</b>	
<b>Zugrundeliegende Verordnung</b>	HOAI in der seit 17.07.2013 gültigen Fassung
<b>Bearbeitetes Leistungsbild</b>	§ 34 Gebäude
<b>Honorarzone, der das Objekt angehört</b>	Zone III, gem. § 5, 35 HOAI
<b>Honorarsatz</b>	Mindestsatz, gem. § 7 Abs. 1 HOAI Unter- oder Überschreitung der Mindest- und Höchstsätze der HOAI (Europäischer Gerichtshof (EuGH), Urteil vom 04.07.2019) Abschlag von 3% auf das Honorar des Mindestsatzes
<b>2. Anrechenbare Kosten gem. § 4, 6, 33 HOAI</b>	
<b>Gesamt anrechenbar</b>	<b>296.437,50 €</b>
Grundhonorar (100%)	39.549,30 €
Abschlag von 3% auf das Honorar des Mindestsatzes	-1.186,48 €
<b>Grundhonorar (100%) mit Abschlag</b>	<b>38.362,82 €</b>

## Erweiterte Druckoptionen – individuelle Layoutanpassung in allen Dokumenten möglich

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, die Seitenangaben in den Ausdrucken individuell einzustellen. Sie können zwischen Seitenangabe ohne und mit Gesamtseitenzahl wählen. Außerdem können Sie die Angaben links, zentriert oder rechtsbündig platzieren.

Die Einstellung nehmen Sie in den Druckeinstellungen unter dem Register <Allgemein> vor.



## Deutlich mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den Ausdrucken für mehrere Objekte nach § 11.3 der HOAI

Beim Ausdruck der Rechnung werden die vereinbarten Honorare mit dargestellt, sodass die abzurechnenden Leistungen deutlich leichter nachvollziehbar und damit auch besser prüffähig sind.

### 3.2 Übersicht der vereinbarten Grundleistungen Auftrag für mehrere Objekte gem. § 11.3 HOAI (2 Objekte)

- 1. Objekt: Reguläre Ermittlung. Betroffene Objekte: 1, Faktor: 1
- 2. bis 5. Objekt: Leistungsphasen 1-6 sind um 50% zu mindern. Betroffene Objekte: 1, Faktor: 0,5
- 6. bis 8. Objekt: Leistungsphasen 1-6 sind um 60% zu mindern. Betroffene Objekte: 0, Faktor: 0,4
- 9. Objekt und Weitere: Leistungsphasen 1-6 sind um 90% zu mindern. Betroffene Objekte: 0, Faktor: 0,1

LP	Gewicht	1. Objekt	2. - 5. Objekt	6. - 8. Objekt	9. - x. Objekt	Gesamt
LP1	2,00 %	638,46 €	319,23 €	0,00 €	0,00 €	957,69 €
LP2	7,00 %	2.234,59 €	1.117,30 €	0,00 €	0,00 €	3.351,89 €
LP3	15,00 %	4.788,42 €	2.394,21 €	0,00 €	0,00 €	7.182,63 €
LP4	3,00 %	957,68 €	478,84 €	0,00 €	0,00 €	1.436,52 €
LP5	25,00 %	7.980,70 €	3.990,35 €	0,00 €	0,00 €	11.971,05 €
LP6	10,00 %	3.192,28 €	1.596,14 €	0,00 €	0,00 €	4.788,42 €
LP7	4,00 %	1.276,91 €	1.276,91 €	0,00 €	0,00 €	2.553,82 €
LP8	32,00 %	10.215,29 €	10.215,29 €	0,00 €	0,00 €	20.430,58 €
LP9	0,00 %	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		<b>31.284,33 €</b>	<b>21.388,26 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.672,60 €</b>

## Ihre weiteren Vorteile:

- Bei Netzwerken mit Mehrplatzlizenzen:  
Windows-Authentifizierung für die Anmeldung am SQL-Server jetzt möglich